

Beschlussvorlage

- 0377/19 -

| Beratungsfolge | Termin | |
|-----------------------------|------------|-------------------------------|
| Magistrat | 10.04.2017 | nicht öffentlich / Empfehlung |
| Haupt- und Finanzausschuss | 27.04.2017 | öffentlich / Empfehlung |
| Stadtverordnetenversammlung | 04.05.2017 | öffentlich / Entscheidung |

Betreff: **Erweiterung der Kita Schlippental der Martinskirchengemeinde**

Sachverhalt:

Gemäß dem noch mit dem Landkreis Final abzustimmenden Bedarfsplan ist ein weiterer Ausbau der U3-Betreuung um mindestens 36 Plätze notwendig. Auf den Wartelisten stehen zurzeit 53 Kinder unter drei Jahren, die in diesem Jahr zunächst nicht bei den Aufnahmen berücksichtigt werden können.

Die Ev. Martinskirchengemeinde möchte an die bestehende Kita Schlippental zwei Gruppenräume für die U3-Betreuung anbauen. Hierfür werden Kosten in Höhe von 545.000,00 EURO incl. der Ausstattung anfallen. Entsprechende Fördermittel wurden von der Kirchengemeinde über den Landkreis beantragt. Mit der Kirchengemeinde und dem Gesamtverband wurden Gespräche wegen der Finanzierung der Baukosten und auch der Folgekosten geführt. Danach wird folgende Finanzierung vorgeschlagen:

| | |
|--|-----------------------|
| Kosten für Errichtung und Ausstattung | 545.600,00 EURO |
| Zuschuss Bund/Land aus dem Investitionsprogramm U3 | 320.000,00 EURO |
| Anteil Kirchengemeinde und Landeskirche | <u>85.600,00 EURO</u> |
| Verbleibender städtischer Anteil | 140.000,00 EURO |

Da die Betreuung von Krippenkindern höhere Kosten als die von Kindergartenkindern verursacht, sollte der städtische Anteil für diese beiden Gruppen von derzeit gerechneten 86% auf 90% der ungedeckten Sach- und Personalkosten erhöht werden. Eine entsprechende Zusatzvereinbarung zum bestehenden Vertrag ist abzuschließen. Die Kosten hierfür werden ca. 175.000,00 EURO/Jahr als städtischer Anteil betragen und sind in den zukünftigen Haushalten zu berücksichtigen.

Die Verwaltung schlägt vor, der Erweiterung und den damit verbundenen Kosten für die Stadt zuzustimmen, da ein Ausbau der U3-Plätze nach dem Bedarfsplan und den zu erwartenden Anmeldung erforderlich ist.

Ansonsten müsste die Stadt diese Plätze mit höheren Kosten zur Verfügung stellen.

Die städtische Beteiligung an dem kirchlichen Gebäude ist über eine Vereinbarung

abzusichern, so dass bei einer Veräußerung der Kita durch die Kirche die Stadt Bad Hersfeld eine angemessene Entschädigung oder ein Vorkaufsrecht zu einem entsprechend günstigeren Preis erhält.

Finanzielle Auswirkungen:

140.000,00 EURO, die im Teilfinanzhaushalt für das Jahr 2018 bereitgestellt werden müssen.

160.000,00 EURO als Zuschuss zu den Betriebskosten für das Jahr 2018. Ab 2019 werden 175.000,00 EURO/Jahr erwartet.

Projektplanung:

Folgende Terminleiste ist vorgesehen:

| | |
|----------------|------------------|
| Planung | bereits erstellt |
| Bauantrag | bis 28.04.2017 |
| Fertigstellung | 31.12.2017 |
| Eröffnung | 01.02.2018 |

Risiken/ Auswirkungen:

Durch diese Maßnahme kann der Betreuungsbedarf nach dem Bedarfsplan weiter ausgebaut werden. Auch der zu erwartende Mehrbedarf an Betreuungsplätzen durch das geplante Neubaugebiet kann teilweise abgedeckt werden.

Beschlussvorschlag:

Zur Erweiterung der Kita Schlipptal der Martinskirchengemeinde wird ein Baukosten- und Ausstattungszuschuss in Höhe von 140.000,00 EURO sowie für die ungedeckten Sach- und Personalkosten ein städtischer Anteil für diese beiden zusätzlichen Gruppen von 90% beschlossen. Eine entsprechende Vereinbarung zum bestehenden Vertrag ist abzuschließen. Ebenso ist eine Vereinbarung über die städtische Beteiligung bei einer Veräußerung wie im Sachverhalt dargestellt abzuschließen.

Anlagen:

Mitzeichnung:

gez. Gerlich, Horst (Generationen (51)) am 27.03.2017
gez. Sauer, Jerome (Sitzungsdienst (12)) am 27.03.2017
gez. Fehling, Thomas (Bürgermeister) am 03.04.2017